



Mit Öffentlichem Nahverkehr vom Hauptbahnhof

Mit dem Bus der Linie 6 bis zur Haltestelle Uni/Neue Aula

Parkmöglichkeit:

- Parkhaus Brunnenstraße 29 (Campus Tal)
- Parkhaus Altstadt König, Herrenberger Straße 2 (Altstadt, Universitätskliniken Tal)
- Parkhaus P4 Crona, Hoppe-Seyler-Straße 2 (Universitätskliniken Berg)
- Parkhaus Ebenhalde, Schnarrenbergstraße 158 (Campus Morgenstelle)

#### Anmeldung

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

eMail: [Poststelle@lag.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@lag.justiz.bwl.de), Fax: (0711) 66 85-5 55

Anmeldeschluss ist der 22.09.2025.



**Deutscher  
Arbeitsgerichtsverband e. V.**

EBERHARD KARLS  
**UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN**



Juristische Fakultät  
Professor Dr. Christian Picker  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und  
Arbeitsrecht

## Private Meinungsfreiheit und freier Arbeitsvertrag - Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?

### EINLADUNG



**zur  
Ortstagung  
Tübingen**

**am 6. Oktober 2025, 16:00 Uhr s.t.,**

**Universität Tübingen, Audimax, Neue Aula,  
Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen**

Wie kann und wie soll unsere Arbeitsrechtsordnung reagieren, wenn sich Arbeitnehmer in ihrer Freizeit ausländerfeindlich, rassistisch, antisemitisch oder auf andere Art menschenfeindlich verhalten? Der Frage, ob und inwieweit außerdienstliches (Fehl-)Verhalten ein Kündigungsgrund sein kann, will Prof. Dr. Christian Picker, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Tübingen, am Beispiel konkreter Fälle nachgehen. Dazu gehört etwa der Vorfall auf der Nordseeinsel Sylt, bei welchem eine Gruppe junger Erwachsener feuchtfröhlich auf der Außenterrasse eines Nobelclubs feierte und dabei ausländerfeindliche Parolen grölte. Nachdem die Medien darüber eingehend berichtetet hatten und auch die Identitäten der Beteiligten öffentlich bekanntgemacht worden waren, kündigten mehrere Arbeitgeber diesen. Auch weitere Fälle haben in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit hervorgerufen, wie etwa der Fall Anwar El-Ghazi, dem der Fußballclub Mainz 05 wegen antisemitischer Posts kündigte, oder der Fall einer Verwaltungsangestellten, der die Stadt Köln wegen Ihrer Teilnahme am "Potsdamer Geheimtreffen" kündigte.

Zu diesem Vortrag laden wir herzlich ein!

- Dr. Rieker -

- Prof. Dr. Picker -

- Dr. Krets -

## Programm

*Beginn: 16:00 Uhr*

### Begrüßung

Dr. Betina **Rieker**,  
Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

### Referat

Prof. Dr. Christian **Picker**, Universität Tübingen

Thema: „**Private Meinungsfreiheit und freier Arbeitsvertrag - Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?**“

### Diskussion

### Imbiss

*Ende gegen 18:30 Uhr*

Eine Bescheinigung nach  
§ 15 FAO kann für 2 Stunden  
erteilt werden.